

KONZEPTION

Wohngemeinschaft
mit ergänzenden Leistungen
im Verbund mit der Familienwohngruppe



LEITBILD

Aus ihrem christlichen Grundverständnis heraus versteht sich die Stiftung Haus Pius XII als Träger einer Einrichtung mit der Zielsetzung einer ganzheitlichen Einstellung, die uns anvertrauten Menschen zu fördern.

Junge Menschen sind unsere Zukunft:

- Junge Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.
- Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten.
- Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit.
- Wir helfen ihnen und begleiten sie bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft und setzen uns für Chancengleichheit und für die Teilhabe der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen ein.
- Wir fördern individuell die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen und verstehen unsere Arbeit als gelebte Caritas, Nächstenliebe.
- Wir nehmen Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern und Familien als Menschen an, die einer besonderen Unterstützung und Förderung bedürfen. Dafür setzen wir unsere fachlichen Kompetenzen nachhaltig in einem multi-professionellen Team ein.
- Wir wollen ihnen mit ihrem persönlichen, kulturellen und religiösen Umfeld und im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden.
- Neben Toleranz und Respekt sind Transparenz, Offenheit, Kooperation, Zuverlässigkeit und die Übernahme von Verantwortung prägend für unsere Arbeit und den Umgang miteinander.
- Anregungen und Kritik verstehen wir stets als Chance zur Überprüfung und Verbesserung unseres Leistungsangebotes.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Rahmenbedingungen | 5 |
| 2.1 | Räumliche Bedingungen und Ausstattung | 5 |
| 2.2 | Personelle Rahmenbedingungen und Personalstruktur | 6 |
| 2.3 | Aufnahmealter der Jugendlichen und Heranwachsenden | 7 |
| 2.4 | Personenkreis und Indikationen | 7 |
| 2.5 | Kriterien für eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft | 8 |
| 3. | Pädagogische Zielsetzungen und Leitlinien | 8 |
| 3.1 | Vereinbarung individueller Erziehungsziele | 9 |
| 3.2 | Einzelfallübergreifende pädagogische Zielsetzungen | 9 |
| 3.3 | Ziele der pädagogischen Arbeit mit Eltern und Herkunftsfamilien | 10 |
| 4. | Pädagogische Leistungen der Stiftung Haus Pius XII | 10 |
| 4.1 | Alltagspädagogische Leistungen | 10 |
| 4.2 | Leistungen der schulischen Förderung, Ausbildung und Beschäftigung | 11 |
| 4.3 | Leistungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen | 12 |
| 4.4 | Individualpädagogische Leistungen | 12 |
| 4.4 | Leistungen zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfs | 12 |
| 5. | Partizipation als Handlungsprinzip | 13 |
| 6. | Aufnahme- und Entlassungsverfahren | 13 |
| 7. | Qualitätsmanagement und Laufzeit der Konzeption | 14 |
| 6.1 | Qualitätssicherung, Audits und Evaluation | 14 |
| 6.2 | Laufzeit | 15 |
| 8. | Anlagen | 16 |

1. Einleitung

Bereits im Jahr 1949 wurde in Berlin durch den italienischen Seelsorger Don Luigi Fraccari die Stiftung Haus Pius XII als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet, die ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt. Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung Haus Pius XII ist es, Personen beiderlei Geschlechts und jeder Konfession in Pflege und Unterkunft zu nehmen, wenn sie in Folge ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes, im Rahmen der Jugendhilfe oder aus anderen Gründen bedürftig sind. Als stationäre Einrichtung steht die Stiftung Haus Pius XII so bereits seit vielen Jahrzehnten im Dienst der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt durch ihre Arbeit als kompetenter Partner Kinder- und Jugendliche aus Berlin sowie dem näheren und weiteren Umland.

Die Stiftung Haus Pius XII ist Mitglied im Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und bietet im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und § 41 SGB VIII sowie § 53 SGB XII. Die Einrichtung verfügt über insgesamt 16 Wohn- und Betreuungsplätze im grünen Stadtteil Zehlendorf in Berlin. Die überschaubare Größe der Einrichtung ermöglicht die Entwicklung und Gestaltung individueller, passgenauer Hilfen für die Kinder und Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund eines familienorientierten Hilfeangebots mit integrativem Arbeitsansatz stehen die Plätze in folgenden Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung:

☛ Kinderschutz-Projekt

Kurzzeitige Aufnahme von Kindern ab 0 Jahren nach erfolgter Inobhutnahme

☛ Familienwohngruppe

"Rund-um-die-Uhr" - Schichtdienstgruppe mit ergänzenden Leistungen für junge Menschen, im Regelfall ab dem vollendeten 4. Lebensjahr, oder nach abgeschlossenem Clearing im Anschluss an das Kiko-Projekt, Gruppe mit integrativem Arbeitsansatz für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche

☛ Wohngemeinschaft

mit ergänzenden Leistungen für Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr im Verbund mit der Familienwohngruppe

☛ Betreutes Einzelwohnen

Verselbstständigung für junge Heranwachsende ab dem 16. Lebensjahr

Ein qualifiziertes multi-professionelles Team in einem Bezugserziehersystem in Verbindung mit innewohnenden Fachkräften sichert die Qualität der Betreuung und der integrierten pädagogischen Angebote. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickeln die Fachkräfte Perspektiven und begleiten auch in schulischen und beruflichen Fragen. Mit Blick auf die Hilfeplanung und die Elternarbeit erfolgt eine stete, enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Sozialen Diensten. Die vernetzte, sozialraumorientierte Kooperation mit Partnern vor Ort wie Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungsbetrieben, Ärzten oder Therapeuten ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Arbeit und eröffnet flexible und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten.

2. Rahmenbedingungen

Die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen erfolgt gemäß den Vorgaben des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) in der jeweils aktuellen Fassung. Unter den in der Einleitung beschriebenen Grundsätzen ist die Wohngemeinschaft mit ergänzenden Leistungen im Verbund mit der Familienwohngruppe in der Stiftung Haus Pius XII eingerichtet und wird im Nachfolgenden konzeptionell beschrieben.

Die Unterbringungsform der Wohngemeinschaft mit ihrem spezifischen Leistungsangebot dient einer ganzheitlichen Vorbereitung der Jugendlichen und Heranwachsenden auf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen sowie therapeutischen Angeboten stellt dabei den äußeren Rahmen dieser Wohnform dar.

2.1 Räumliche Bedingungen und Ausstattung

Die Stiftung Haus Pius XII verfügt über zwei großzügig modernisierte Häuser mit Garten, Therapie- und Freizeiteinrichtungen. Jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche hat altersabhängig die Möglichkeit, ein eigenes Zimmer zu bewohnen. An Gemeinschaftseinrichtungen stehen für die Familienwohngruppe im Haus Sophie-Charlotte-Straße 31 die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung:

- eine Dusche, ein Wannenbad und zwei Toiletten
- eine große Küche, kombiniert mit Speiseraum
- ein großer Gemeinschafts- und Spielraum
- eine Waschküche zum Waschen und Trocknen der Wäsche
- ein großer Garten mit diversen Spiel- und Sportmöglichkeiten
- ein Therapie- und Mehrzweckraum
- eine „Kinder-Experimentierküche“

In der Wohngemeinschaft stehen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen Einzelzimmer mit Telefonanschluss oder auch Apartmentwohnungen mit eigener Küche, Bad und WC zur Verfügung. Zusätzlich sind für die Wohngemeinschaft in beiden Häusern (Sophie-Charlotte-Straße 31 und Sophie-Charlotte-Straße 33a) noch folgende Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden:

- drei Duschen und drei Toiletten
- zwei Küchen mit Essbereich
- ein großer Gemeinschafts- und Aufenthaltsraum

Weiter ist die Einrichtung mit umfangreichem pädagogischem Spiel- und Lernmaterial sowie therapeutischen Materialien und einem medialen Angebot wie TV, DVD-Player, Beamer und einem kontrollierten Internet-Zugang für die Kinder und Jugendlichen ausgestattet. Für die Mobilität stehen ein eigener VW-Bus sowie ein PKW zur Verfügung.

2.2 Personelle Rahmenbedingungen und Personalstruktur

Basierend auf den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin wird die Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden in der Stiftung Haus Pius XII durch den Einsatz qualifizierter pädagogischer Fachkräfte in einem multidisziplinären Team, bestehend aus den Berufsgruppen Diplom-SozialpädagogIn, Diplom-PädagogIn, ErzieherInnen mit Zusatzausbildungen, Kinderkrankenschwester und Diplom-Theologe gewährleistet. Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine entsprechende Anerkennung seitens der Senatsverwaltung, der entsprechende Fachkräfteschlüssel ist erfüllt.

Die Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden erfolgt im Verbund mit der Familienwohngruppe rund um die Uhr im Schichtdienst auf Grundlage eines Bezugserzieher-systems. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder junge Mensch konstant über einen persönlichen Ansprechpartner verfügt. Die Durchführung der vom jeweiligen Kostenträger bewilligten therapeutischen und sonderpädagogischen Maßnahmen ist gewährleistet.

Die innewohnende Pädagogenfamilie mit zwei eigenen Kindern garantiert die Konstanz und Kontinuität innerhalb des Beziehungsgefüges der Wohngemeinschaft sowie in der Gestaltung der erzieherischen Hilfen. Die Identifikationsprozesse erfahren dadurch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit; es werden reale Bedingungen zum Erlernen sozialer und emotionaler Kompetenz geschaffen. Die Pädagogische Leitung der Einrichtung wird durch die innewohnende Diplom-Sozialpädagogin (FH) wahrgenommen.

Als stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe engagiert sich die Stiftung Haus Pius XII in der Qualifizierungsoffensive der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin und stellt als anerkannte Praxisstelle zwei Ausbildungsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieherin zur Verfügung

Der Einsatz aller pädagogischen Fachkräfte sichert die Prozess- und Strukturqualität der erzieherischen Hilfen im Rahmen der Wohngemeinschaft und wird durch Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich sowie durch MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst ergänzt. Die Geschäftsführung der Stiftung Haus Pius XII und die Einrichtungsleitung wird durch einen Diplom-Sozialpädagogen(FH) mit Schwerpunkt Sozialmanagement wahrgenommen.

Besonders hervorzuheben ist das zusätzliche Angebot einer Bildungsbegleitung durch einen weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Bildungsbegleitung bietet den jungen Menschen individuelle Unterstützung in der Hausaufgabenbetreuung, im Bereich der Nachhilfe sowie bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Ergänzt wird die Personalstruktur der Stiftung Haus Pius XII durch mehrere ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Ehrenamtlichen engagieren sich nachhaltig und erfolgreich in der Mitgestaltung von Freizeitangeboten, im hauswirtschaftlichen Bereich oder etwa in der Übernahme von Fahrdiensten.

Zur Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich an fach- oder fallspezifischen internen und externen Fortbildungsangeboten und Fachtagungen teil. Dienstbesprechungen und Supervisionen sind institutionalisiert und finden ebenfalls regelmäßig statt.

2.3 Aufnahmealter der Jugendlichen und Heranwachsenden

Eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft mit ergänzenden Leistungen ist für Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts und jeder Konfession grundsätzlich nach Vollendung des 15. Lebensjahres möglich. Die Aufnahme und die Belegung erfolgt in Absprache mit den jeweils zuständigen Jugendämtern.

2.4 Personenkreis und Indikationen

In die Wohngemeinschaft können Jugendliche und Heranwachsende Aufnahme finden, bei denen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht möglich bzw. nicht das Ziel der erzieherischen Hilfen ist und eine pädagogische Unterstützung in einem Gruppensetting zum Aufbau sozialer Kompetenz indiziert ist. Konkrete Indikationen für eine Aufnahme sind:

- § Störungen und Beeinträchtigungen in der individuellen Entwicklung
- § Verhaltensstörungen und Störungen im emotionalen Bereich
- § Reaktive Störungen und Verhaltensmuster z. B. aufgrund familiärer Belastungen
- § Auffälligkeiten im kognitiven Bereich sowie im Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- § Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
- § Verhaltensstörungen in Korrelation mit psychotropen Substanzen
- § Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren

Ebenso bietet die Unterbringung in der Wohngemeinschaft Jugendlichen und Heranwachsenden eine bedarfsgerechte Förderung und Betreuung an, bei denen neben einer seelischen Behinderung auch defizitäre geistige Fähigkeiten diagnostiziert sind und die aus diesem Grund zunächst nicht ausbildungsfähig sind. Im Rahmen gesonderter Projekte werden diese jungen Menschen an das Arbeitsleben bzw. nach Möglichkeit an ein Ausbildungsverhältnis herangeführt.

Die rechtlichen Grundlagen für eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft finden sich in den gesetzlichen Vorschriften der §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII sowie § 53 SGB XII.

2.5 Kriterien für eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft

Die Jugendlichen und Heranwachsenden der Wohngemeinschaft verfügen bereits über Methoden, um mit einem Teil ihrer - oftmals multiplen - Problemlagen angemessen umzugehen oder sind in der Lage, Hilfen abzurufen und anzunehmen. Sie haben beispielsweise bei vorliegender Gewaltbereitschaft und aggressiven Handlungsmustern ihr Verhaltensrepertoire um sozial akzeptierte Alternativen erweitert. Im Sinne der Verselbstständigung als Primärziel der pädagogischen Arbeit sind die Jugendlichen und Heranwachsenden so weit gereift, dass ihnen in einem klar begrenzten Rahmen zunehmend mehr Eigenverantwortung übertragen werden kann.

Konkret bestehen die weiteren Kriterien, die eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft bzw. einen Wechsel von der Familienwohngruppe der Stiftung Haus Pius XII in diese Unterbringungsform ermöglichen, darin, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden

- § ein Grundmaß an Selbstständigkeit mitbringen und in alltagspraktischen Angelegenheiten so weit geübt sind, dass sie sich in eingeschränktem Maße selbst versorgen können.
- § Grundsätzlich bereit sind, konstruktiv und aktiv an ihrer weiteren Verselbstständigung mitzuwirken
- § bezüglich ihres individuellen Motivations- und Durchhaltevermögens so weit stabilisiert sind, dass Ausbildungs-, Arbeits- und (Berufs-)Schulzeiten regelmäßig wahrgenommen und bewältigt werden können.
- § bereits Strategien erarbeitet haben, die es ihnen ermöglichen, bezüglich einiger der genannten Problemlagen Lösungen zu finden oder sich Hilfen zu holen.

Nicht in die Wohngemeinschaft aufgenommen werden können Jugendliche und junge Erwachsene, die ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind, da die Einrichtung nicht über die baulichen Voraussetzungen verfügt. Ebenfalls nicht aufgenommen werden können junge Menschen, die auf intensive Krankenhilfe angewiesen sind. Ein weiteres Ausschlusskriterium bildet die anhaltende Abhängigkeit von Drogen oder psychotropen Substanzen.

3. Pädagogische Zielsetzungen und Leitlinien

Leitziel der Unterbringung in der Wohngemeinschaft ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen und Heranwachsenden die Basis für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu schaffen und somit Chancen auf eine selbstbestimmte Entfaltung und eine gelingende gesellschaftliche Integration zu eröffnen. Das Angebot zielt weiter darauf ab, die berufliche Integration vorzubereiten und die jungen Menschen in ihrem Entwicklungs- und Reifungsprozess zu unterstützen und zu begleiten. Die Unterbringung in der Wohngemeinschaft ermöglicht den Jugendlichen und Heranwachsenden, in einem gelockerten alltagspädagogischen Setting zu leben und dabei ihre eigene Persönlichkeit zunehmend stärker einzubringen. Im Prozess der Verselbstständigung bleibt die Wohngemeinschaft als Übungsfeld zum Erlernen und zur Stabilisierung sozialer Kompetenzen und selbstbestimmter Formen des Zusammenlebens von entscheidender Bedeutung.

3. 1 Vereinbarung individueller Erziehungsziele

In vielen Fällen sind bei den aufzunehmenden Jugendlichen und Heranwachsenden multiple Störungsbilder und Problemlagen in Korrelation mit traumatisierenden Erlebnissen auffällig. Oft gehen der Aufnahme in die Wohngemeinschaft Aufenthalte in unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in therapeutischen oder psychiatrischen Einrichtungen oder auch im Jugendarrest voraus. Diese unterschiedlichen Lebensverläufe werden bei der Ausgestaltung der individuellen Zielsetzungen im Rahmen der Hilfeplanung berücksichtigt.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich in einem ressourcenorientierten Hilfeplan, in welchem die Erziehungsziele nach dem Bedarf des einzelnen Jugendlichen und Heranwachsenden unter Einbeziehung aller, am Hilfeprozess Beteiligten, verbindlich vereinbart und regelmäßig evaluiert werden. Der Erziehungsauftrag wird im Rahmen der Regelbetreuung und der im Einzelfall festzulegenden individuellen Zusatzleistungen realisiert. Folgende Kernziele sind damit verbunden:

- § Strukturierung des Tagesablaufs der jungen Menschen, um dadurch sich wiederholende Aufgaben und Verpflichtungen im Alltag verbindlich einzuhalten
- § Mobilisierung vorhandener Ressourcen, Entfaltung der Persönlichkeit
- § Aktive Planung realistischer Lebens- und Zukunftsperspektiven, Hilfe zur Selbsthilfe
- § Förderung eines konstruktiven Ablösungsprozesses und Aufbau neuer Kontaktformen mit dem familiären Umfeld
- § Gesellschaftliche, schulische und berufliche Integration
- § Überwindung von Störungen und Defiziten im Bereich der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung

3. 2 Einzelfallübergreifende pädagogische Zielsetzungen

Unterstützend und ergänzend zu den individuellen Erziehungszielen bilden die folgenden übergreifenden Zielsetzungen den Rahmen für die Ausgestaltung der pädagogischen Hilfen:

- § Selbstständige Wahrnehmung und Bewältigung von Alltagsanforderungen
- § Eigenständige Strukturierung und Organisation des Alltags (Hauswirtschaft, Arbeits- und Ausbildungsbereich, Freizeitgestaltung)
- § Übernahme Verantwortung in finanziellen und administrativen Angelegenheiten
- § Aufbau von Freundschaften und Außenkontakten
- § Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Problemlagen
- § Soziale und emotionale Kompetenz sowie Reflexionsfähigkeit hinsichtlich des eigenen Verhaltens

3.3 Ziele der pädagogischen Arbeit mit Eltern und Herkunftsfamilien

Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten zielt die pädagogische Arbeit darauf ab, gemeinsam im Zusammenwirken mit den jungen Menschen einen konstruktiven Ablösungsprozess aktiv zu gestalten und neue Wege und Formen des Kontakts, auch zum familiären Umfeld, zu finden. Die Leistungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie umfasst eine, auf diesen Ablösungs- und Verselbstständigungsprozess abgestimmte, Eltern- und Familienarbeit und damit verbundene Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten.

4. Pädagogische Leistungen der Stiftung Haus Pius XII

Die pädagogischen Leistungen der Stiftung Haus Pius XII orientieren sich bei Unterbringung in der Wohngemeinschaft bedarfsorientiert an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII bzw. SGB XII in Verbindung mit individualpädagogischer Förderung. Sie umfassen die Gesamtheit aller Leistungen des Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsbereiches und schließen neben dem sozialpädagogischen Ansatz auch heilpädagogische, schulpädagogische und berufsbildende Angebote ein. Die daraus abgeleiteten Handlungsstrategien beruhen auf lerntheoretischen und verhaltensorientierten, systemischen sowie integrativen und klientenzentrierten Ansätzen. Situative und gemeinwesenorientierte Handlungsansätze finden dabei ebenso Berücksichtigung wie erlebnispädagogische Inhalte. Konkrete Umsetzung erfahren diese Leistungen im Rahmen eines einzelfallbezogenen Case- und Care-Managements.

4.1 Alltagspädagogische Leistungen

Die Bewältigung ihres Alltags ist für junge Menschen in einer stationären Maßnahme von zentraler Bedeutung, da sie für einen bedeutsamen Entwicklungszeitraum dort ihr Zuhause haben und in der Einrichtung beheimatet sind. Daher ist die Gestaltung eines Wohnumfeldes, in dem es sich wohlfühlen lässt, ebenso von Bedeutung wie die bedarfsgerechte Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags mit wiederkehrenden Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen, die den Grundbedürfnissen von Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechen.

Das Beziehungssystem ist zwar auf Zeit angelegt; jedoch durch Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit der jeweiligen Bezugspersonen geprägt. Der Ablösungsprozess der Jugendlichen und Heranwachsenden wird auch im Alltagsbereich durch die pädagogischen Fachkräfte der Stiftung Haus Pius XII auf der Grundlage eines Bezugserziehersystems altersentsprechend begleitet. Dabei erfahren die jungen Menschen auch im Alltagsbereich nur in dem Maße Hilfe und Unterstützung, wie individuell erforderlich ist.

Konkret betrifft dies die Alltagsgestaltung und –bewältigung durch Unterstützung und Begleitung in den nachfolgenden Bereichen:

- § Anleitung zur selbstständigen Lebensführung (Einkauf, Reinigung, Wäsche...)
- § Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs
- § Schaffung einer Lernzeitstruktur
- § Ganzjährige Betreuung mit nächtlicher Rufbereitschaft
- § Unterstützung in administrativen Angelegenheiten sowie im Umgang mit Behörden und Institutionen
- § Einrichtung und Verwaltung eines eigenen Kontos, Befähigung zum eigenverantwortlichen Umgang mit finanziellen Angelegenheiten
- § Hilfen bei der Suche nach einer eigenen Wohnung
- § Unterstützung im Sozialverhalten, beim Leben in der Gemeinschaft sowie beim Aufbau von Außenkontakten und Freundschaften
- § Förderung im sportlichen, musisch-kreativen und handwerklichen Bereich
- § Organisation von Freizeitangeboten, Kooperation mit Sportvereinen etc.

4.2 Leistungen der schulischen Förderung, Ausbildung und Beschäftigung

Wesentlich für den Erfolg erzieherischer Maßnahmen ist eine gelingende Integration der Jugendlichen und Heranwachsenden im schulischen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt. Insofern kommt den nachfolgenden Leistungen in diesem Bereich ein großer Stellenwert zu:

- § Schul- und ausbildungsbegleitende Betreuungsangebote in der Gruppe sowie im Einzelfall
- § Unterstützung bei der Suche nach Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (Bewerbertrainings)
- § Entwicklung realistischer und umsetzbarer Zukunftsperspektiven
- § Kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Bildungsinstitutionen und Arbeitgebern
- § Vernetzung der Hilfen mit schulischen oder anderen Förderangeboten

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Segment die Bildungsbegleitung der Stiftung Haus Pius XII, die durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter angeboten wird und individuelle Unterstützungsangebote in schulischen und beruflichen Fragen sowie Nachhilfe in defizitären Bereichen ermöglicht. Diese Bildungsbegleitung wird zusätzlich zum regulären Betreuungsportfolio der Stiftung Haus Pius XII angeboten.

4.3 Leistungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten bzw. der Herkunftsfamilie stellt eine weitere Komponente der pädagogischen Arbeit dar. Regelmäßige Elterngespräche dienen primär der Transparenz des Erziehungsgeschehens sowie auch dazu, unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes, gemeinsame Erziehungsziele zu entwickeln und konkrete Handlungsweisen abzustimmen. Eine systematische und konstruktive, aktivierende Elternarbeit bildet dabei einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisation und zielt auf die Verselbstständigung der Jugendlichen und Heranwachsenden. Sie trägt dadurch letztendlich zur Effektivität des Erziehungsprozesses und damit zur Strukturqualität der Einrichtung bei

Die in der Stiftung Haus Pius XII für die Erziehung verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte und die Eltern arbeiten - soweit dies möglich ist - zum Wohl der Jugendlichen konstruktiv zusammen. Verbindliche Elterngespräche, Besuchstermine, gemeinsame Veranstaltungen und die transparente Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten in das Erziehungsgeschehen tragen zu einer Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei.

4.4 Individualpädagogische Leistungen

Sämtliche pädagogische Leistungen richten sich am individuellen Bedarf der Jugendlichen und Heranwachsenden aus und orientieren sich an den vorhandenen Ressourcen. Durch das Bezugserziehersystem der Stiftung Haus Pius XII können so individuelle Stimmungen, Impulse und Bedürfnisse der jungen Menschen entsprechend aufgenommen und in den Erziehungsprozess integriert werden. Dabei geht es um die Schaffung bedarfsorientierter, geeigneter Erfahrungsfelder zur Einübung sozialer Wahrnehmung sowie um die Vermittlung sozialer Kompetenzen und Wertvorstellungen. Ganz besonders trifft dies auch auf die individuelle Förderung von jungen Menschen i. S. d. § 53 SGB XII.

Weitere individuelle Zusatzleistungen, die nach dem persönlichen Bedarf des jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplanes gemäß § 36 SGB VIII vereinbart werden und durch die Regelleistungen und konzeptionsbedingten Leistungen nicht abgedeckt werden, können im Einzelfall zusätzlich vereinbart werden.

4.5 Leistungen zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfs

- § Ergänzende diagnostische Abklärung, Anamnese, Prognoseerstellung und Ressourcenklärung
- § Pädagogische Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- § Organisation therapeutischer und heilpädagogischer Angebote
- § Unterstützung und Mitwirkung bei der Hilfeplanung und pädagogische Umsetzung in der Einrichtung
- § Planung, Organisation und Begleitung pädagogischer Prozesse

5. Partizipation als Handlungsprinzip

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Geprägt von Wertschätzung und Achtung gegenüber dem jungen Menschen und dem Recht auf Intimsphäre wird Partizipation als wesentliches Paradigma in der pädagogischen Arbeit der Stiftung Haus Pius XII ernst genommen und verbindlich in die Praxis umgesetzt. Pädagogisches Handeln ist dabei als strukturiertes, zielorientiertes Handeln mit den jungen Menschen und in der Gruppe zu verstehen, welches eine am individuellen Hilfeplan und an den persönlichen Ressourcen der Jugendlichen orientierte und kontrollierte Erziehungs- und Betreuungspraxis ermöglicht.

6. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

Die Aufnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Wohngemeinschaft der Stiftung Haus Pius XII erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Nach Sichtung der Aufnahmeunterlagen erfolgt die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, an dem alle an der stationären Aufnahme beteiligten Personen wie Jugendamt, Pädagogische Leitung, Eltern, Familienhilfe etc. verbindlich teilnehmen. Vor dem Hintergrund einer größtmöglichen Partizipation der jungen Menschen finden individuelle Wünsche und Vorstellungen nach Möglichkeit entsprechende Berücksichtigung. Ein zunächst zeitlich befristetes „Probewohnen“ in der Wohngemeinschaft kann grundsätzlich individuell verabredet werden.

Aufnahmeanfragen für die Wohngemeinschaft werden gerichtet an die Pädagogische Leitung der Einrichtung:

Stiftung Haus Pius XII
Frau Waltraud Schmelzer
Sophie-Charlotte-Straße 31
14169 Berlin
Tel.: 0 30 – 81 81 85-0
Fax: 0 30 – 81 81 85-12
E-Mail: w.schmelzer@stiftung-haus-pius.de
Internet: www.stiftung-haus-pius.de

Die Entlassung aus der Wohngemeinschaft erfolgt, wenn die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreicht sind bzw. der junge Mensch einen entsprechenden Selbstständigkeitsgrad erreicht hat. Zur Gestaltung des Übergangs in ein selbstbestimmtes Leben bietet die Stiftung Haus Pius XII auch passgenaue Angebote im Betreuten Einzelwohnen an.

Eine Entlassung aus der Einrichtung kann ebenfalls erfolgen, wenn Gründe vorliegen, die gemäß den Bestimmungen der geltenden Hausordnung zu einer sofortigen Entlassung berechtigen.

7. Qualitätsmanagement und Laufzeit der Konzeption

Qualitätsmanagement in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bedeutet für uns die kontinuierliche und wirkungsorientierte Überprüfung der Prozess-, der Struktur- und der Ergebnisqualität unserer Einrichtung. Ziel unseres Qualitätsmanagements ist es, die Qualität unserer Angebote hinsichtlich ihrer Effizienz und ihrer Effektivität zu sichern, den aktuellen Erfordernissen anzupassen und ständig zu erhöhen. Dabei richten wir unsere Arbeit an den Bestimmungen der ISO-Norm 9001 aus.

7.1 Qualitätssicherung, Audits und Evaluation

Die Forderung nach internen Qualitätsaudits verstehen wir dabei als die Notwendigkeit, durch eigenständige Prüfungen festzustellen, in wie fern das Qualitätsmanagementsystem wirksam ist und die Einhaltung aller qualitätsrelevanten Tätigkeiten in unserer Einrichtung sichergestellt werden.

Die Dokumentation unseres Qualitätsmanagementsystems umfasst darüber hinaus alle Instrumente, die beim Aufbau dieses Systems angewandt werden. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, Qualitätsmanagement zu einer dynamischen Daueraufgabe werden zu lassen. Durch den Einsatz der Instrumente Organisationscheck, Mitarbeiterbefragung und Zielgruppenbefragung wird die Grundlage für eine differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung unserer Angebote geschaffen.

Im Sinne einer Selbstevaluation hinsichtlich der Wirkung unserer Arbeit ermöglicht uns dies, vorhandene Schwachstellen zu lokalisieren und adäquat zu bearbeiten. Ebenso können wahrgenommene Stärken dauerhaft gesichert und weiterentwickelt werden um dadurch zu einem Erfolgsfaktor unserer Einrichtung, d. h. primär für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu werden.

Qualität durch unsere Arbeit zu leisten bedeutet für uns:

- § Unser Handeln nachhaltig und ausschließlich darauf auszurichten, jedes uns anvertraute Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen entsprechend seiner jeweiligen Lebenssituation und Möglichkeiten individuell zu fördern.
- § Unsere fachlich-methodische Kompetenz durch die regelmäßige Teilnahme an internen und externen Fortbildungen, Schulungen und Tagungen sowie an Dienstbesprechungen und Supervisionen ständig zu erweitern.
- § Unsere persönliche, soziale und interkulturelle Kompetenz zu wahren, weiterzuentwickeln und in unsere pädagogische Tätigkeit einzubringen.
- § Unsere Bereitschaft, uns langfristig in der Stiftung Haus Pius XII zu engagieren um dadurch den uns anvertrauten Menschen Beziehungswechsel möglichst zu ersparen.

- § Unsere Arbeit unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zeitnah zu dokumentieren und zu evaluieren.
- § Unsere Arbeit nachvollziehbar und transparent zu gestalten.
- § Die Vermittlung demokratischer Regeln sowie Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Vertrauen, Akzeptanz und Toleranz als Grundlage unseres Handelns zu verstehen.
- § In Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen flexible Hilfen zur Stärkung sozialer Kompetenzen anzubieten.
- § Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Erziehung unsere pädagogische Arbeit nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört die Kontaktpflege und - im Bedarfsfall - das Angebot von Unterstützung auch nach erfolgter Entlassung.
- § Im Verpflegungsbereich auf hochwertige, abwechslungsreiche, altersadäquate und ausgewogene Ernährung zu achten.

7.2 Laufzeit

Die vorliegende Konzeption steht im Gesamtkontext aller Erziehungshilfen und Angebote der Stiftung Haus Pius XII. Sie ist dynamisch zu verstehen und wird jährlich auf der Basis fachlicher Entwicklungen und praktische Erfahrungen überprüft und fortgeschrieben um so fachliche Standards zu gewährleisten und diese zu erweitern.

Berlin, den 31. Oktober 2011

8. Anlagen



Stiftung
Haus
Pius XII
Sophie-Charlotte-Str. 31
14169 Berlin
Tel.: 0 30 - 81 81 85-0
www.stiftung-haus-pius.de

HAUSORDNUNG DER WOHNGEMEINSCHAFT

Die Einrichtungen der Stiftung Haus Pius XII sind der eigentliche Lebensmittelpunkt aller BewohnerInnen. Alle haben daher das Recht und die Pflicht, im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten zum positiven Zusammenleben in den Gruppen beizutragen. Dieses Zusammenleben ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Respekt voreinander.

Die während des Aufenthalts zu erreichenden Ziele und die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller BewohnerInnen bedingen die allgemeinverbindliche Einhaltung der folgenden Regeln:

1. Für die Ordnung, Sauberkeit und Ausgestaltung der Räume haben alle BewohnerInnen selbst zu sorgen. Die BewohnerInnen räumen an jedem Freitag alleine ihr Zimmer gründlich auf. Während der Woche ist die gebrauchte Wäsche in den eigenen Wäschetonnen zu verstauen und eigenständig zu waschen.
2. Das Anbringen von Regalen, Bohren von Löchern u. ä. ist nur nach vorheriger Zustimmung der ErzieherInnen möglich. Die Installation elektrischer Leitungen und das Streichen von Decken und Wänden ist nicht gestattet.
3. In den Einrichtungen besteht grundsätzlich Rauchverbot. Rauchen ist nur BewohnerInnen über 18 Jahren ausschließlich in der Raucherecke vor dem Haupteingang gestattet.
4. In den Einrichtungen und auf dem Gelände der Stiftung besteht grundsätzlich Alkohol- und Drogenverbot. Alkohol- und Drogenmissbrauch bzw. Gefährdung Dritter kann zu sofortiger Entlassung führen.
5. Der Besitz und die Benutzung von Hieb-, Stich- und Schusswaffen jeglicher Art ist grundsätzlich nicht erlaubt. Sichergestellte Waffen werden unverzüglich und entschädigungslos eingezogen. Alle BewohnerInnen sind zudem verpflichtet, derartige Waffen im Besitz anderer Personen zu melden.
6. Private Rundfunk-, Fernseh- und Multimediageräte sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die ErzieherInnen erlaubt und ausschließlich auf Zimmerlautstärke zu betreiben. Die Rundfunkgebührenpflicht ist zu beachten. Gewalt-, Horror-, Pornographische- sowie sonstige, die Würde der Person verletzende, Multimediainhalte sind nicht gestattet.

HAUSORDNUNG

HAUSORDNUNG

7. Die Grundausstattung der Zimmer (Bett, Schrank, Schreibtisch, Stuhl, Lampen), die Ausstattung der Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Flur, Bad, Toiletten) sowie die elektrischen Geräte wie Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, Geschirrspüler und Herd sind pfleglich zu behandeln und bei Beschädigung oder Zerstörung durch den Verursacher zu ersetzen
8. Sonntags bis donnerstags können sich die BewohnerInnen der Wohngemeinschaft bis jeweils 22:00 Uhr außer Haus aufhalten. Freitags und samstags bzw. vor gesetzlichen Feiertagen bis jeweils 00:00 Uhr. Mit den BewohnerInnen über 18 Jahren werden die Rückkehrzeiten in Absprache mit den ErzieherInnen individuell geregelt und schriftlich fixiert. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die tägliche Mittagsruhe zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie die Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr einzuhalten.
9. Besuche sind nach vorheriger Anmeldung bei den ErzieherInnen gestattet. Gäste haben bis jeweils 22:00 Uhr die Einrichtungen und das Grundstück zu verlassen. Die Übernachtung von Gästen ist im Regelfall nicht erlaubt. Sollte die Übernachtung von Gästen im Einzelfall doch erforderlich sein, so bedarf dies der vorherigen Ausnahmegenehmigung durch die ErzieherInnen.
10. In den Einrichtungen und auf dem Grundstück der Stiftung ist Tierhaltung grundsätzlich nicht erlaubt.
11. Die Hauseingangstür ist tagsüber geschlossen zu halten. Ab täglich 22:00 Uhr ist die Hauseingangstür verschlossen zu halten.
12. Alle BewohnerInnen der Wohngemeinschaft haben eine monatliche Kautionshöhe von 10,00 € zu leisten, die von der Leitung verwaltet wird. Bei Auszug wird die Kautionshöhe entsprechend ausbezahlt und kann beispielsweise für eine notwendige Mietkaution in Anspruch genommen werden.

Die Einhaltung dieser Regeln ist die Grundlage eines lebendigen Gemeinschaftslebens von Schwächeren und Stärkeren. Alle BewohnerInnen sind deshalb verpflichtet, die Zeit ihres Aufenthaltes in der Stiftung Haus Pius XII und der damit verbundenen Hilfen aktiv zu nutzen. Wenn das Wohl der Gemeinschaft durch das Verhalten Einzelner gefährdet ist, die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, sich zu ändern, muss deren Aufenthalt in der Stiftung Haus Pius XII beendet werden.

.....

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich von der obigen Hausordnung Kenntnis genommen und diese verstanden habe. Gleichzeitig erkläre ich mich bereit, diese Regeln für die Zeit meines Aufenthalts verbindlich einzuhalten.

Berlin, den _____

Unterschrift Bewohner/in

Stiftung Haus Pius XII